

Du bekommst bei uns im Freiwilligendienst

- Einen interessanten Einsatzplatz
- Die Chance neue Erfahrungen zu machen
- Die Möglichkeit Dich in sozialen Berufen auszuprobieren
- Deine Stärken bei der Arbeit kennenzulernen
- Seminartage mit spannenden Wahl-Themen
- Verbesserung Deiner Chancen für Ausbildung und Studium
- Zeugnis
- Taschengeld, Sozialversicherung, Kindergeld
- Vergünstigtes VBB Ticket

Plus*

- Umfangreiche Unterstützung
- Starker Rückhalt, besonders bei Krisen
- Eine auf Dich zugeschnittene Berufsorientierung/Jobcoaching
- Projektstage mit Themen wie: »too fast, too furious« – Wie raus aus dem Stress? | »Spieglein, Spieglein an der Wand« ... – Wer bin ich und wie will ich sein? | DIY – Kreativwerkstatt

* Voraussetzungen für das FSJ Plus: Alter 15 bis 26 Jahre, Bezieher*in von Hilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Alleinerziehende, kein Schulabschluss oder mit unzureichendem Hauptschulabschluss, Förderschüler*in, mit Teilleistungsschwächen, mit Migrationsgeschichte und Sprachdefiziten.

FSJ, FSJ Plus und BFD beim Diakonischen Werk:

T 030 820 97-415

F 030 820 97-499

freiwilligendienste@dwbo.de

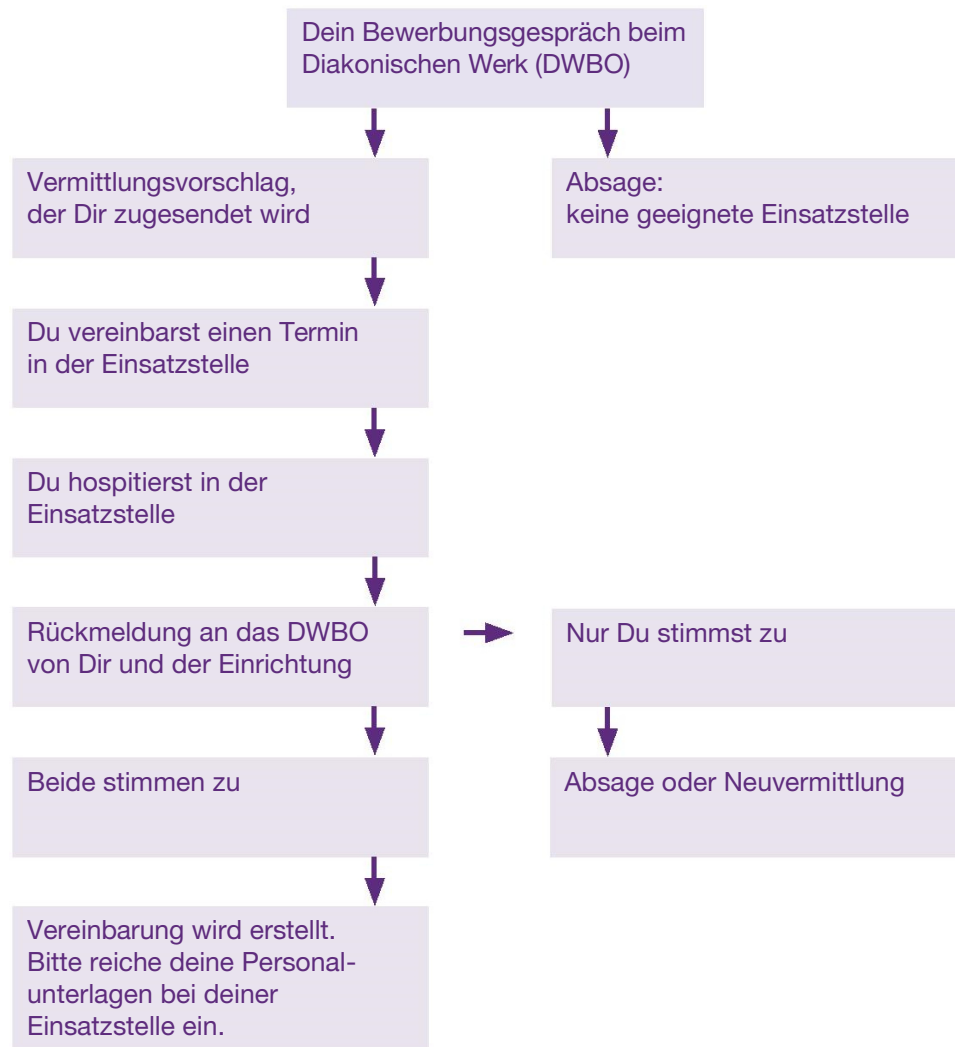
Freiwilligendienste – Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD)

- Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel **12 Monate**. Danach kann der Freiwilligendienst um max. 6 Monate verlängert werden. Eine Anerkennung kann frühestens nach **6 Monaten** erfolgen.
- Ein Freiwilligendienst ist eine **Vollzeittätigkeit** (38,5 Wochenstunden).
- Die Bildungsarbeit in Form von 25 Seminartagen ist fester Bestandteil. Die Teilnahme an den Einzeltagen und den 4 Seminarwochen von Montag bis Freitag (mit Übernachtung) ist verpflichtend. In dieser Zeit kann kein Urlaub genommen werden, die Einsatzstelle muss Dich für die Seminare freistellen.
- Du erhältst ein monatliches **Taschengeld** in Höhe von **350 € netto**.
- Du bist während des Freiwilligendienstes über Deine Einsatzstelle sozialversichert. In dieser Zeit musst Du selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sein (nicht privat und nicht familienversichert).
- **Urlaub:** Du hast einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen (bei 12 Monaten FSJ/BFD), diesen beantragst Du in der Einsatzstelle. Minderjährige haben entsprechend dem Jugendarbeitsschutzgesetz mehr Urlaub. Beim Urlaub sind ggf. Schließzeiten der Einrichtung z.B. in den Ferien zu beachten.
- Es besteht weiterhin Anspruch auf Kindergeld, Halbwaisen- oder Waisenrente.
- Du bist durch Deinen Freiwilligenstatus berechtigt, ein Azubi/Freiwilligendienst-Ticket des VBB (Jahres-Abo für 365 €) zu erwerben und kannst weitere Vergünstigungen in Anspruch nehmen (Kino, Museum, etc.).
- **Die Probezeit beträgt im FSJ 3 Monate, im BFD 6 Wochen.**

Gefördert durch:



Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren im Freiwilligendienst



Freiwilligendienst (FSJ/BFD) – Personalunterlagen

Die nachfolgenden Unterlagen benötigt die Einsatzstelle von Dir für Deinen Einsatz im Freiwilligendienst:

- Identifikationsnummer** (Bei Fragen: www.identifikationsmerkmal.de) bzw. Kopie der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) (erhältlich beim Finanzamt).
- Mitgliedsbescheinigung über die eigene Pflichtversicherung** in einer gesetzlichen Krankenkasse § 175 SGB V (keine Familienversicherung!).
- Kopie des **Sozialversicherungsausweises** (Beantragung bei der Krankenkasse).
- Frage in der Einsatzstelle nach, ob eine Bescheinigung nach **§ 43 Infektionsschutzgesetz** (»Rote Karte«) für die Tätigkeit benötigt wird (Beantragung beim Gesundheitsamt). Diese Karte ist kostenpflichtig. Bitte hebe für eine Erstattung (nach Bestehen der Probezeit) durch Deine Einsatzstelle die Quittung auf!
- Freiwillige, die in Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich und im medizinischen Bereich, sowie in Gemeinschaftseinrichtungen für Asylbewerber tätig sind, müssen ihre **Immunität gegen Masern (§ 33 Impfschutzgesetz)**. Für einen Dienstbeginn ab Inkrafttreten des Gesetzes am 01.03.2020 muss der Nachweis des Impfschutzes vor Dienstbeginn in der Einsatzstelle vorliegen. **Kein Start ohne Impfschutz.**
- Nur für Minderjährige:** Nachweis der **Jugendarbeitsschutzgesetz-Untersuchung** für den Arbeitgeber (§ 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz) im Original. (Beantragung beim zuständigen Gesundheitsamt).
- Eine eigene **Bankverbindung**.
- Frage in der Einsatzstelle nach, ob Du ein **erweitertes Führungszeugnis** einreichen musst (Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt). Das Führungszeugnis ist für freiwillige gemeinnützige Tätigkeiten gebührenbefreit zu erhalten (gem. § 12 JVKostO).
- Wenn sich Deine **Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse** ändert, informiere Deine Einsatzstelle und uns.